



Jamaika

Visa-Bestimmungen



Lexilog-Suchpool



SCHENGEN-VISA

Für einen Besuchsaufenthalt bis zu 90 Tagen

Ausführliche Informationen zu den Visabestimmungen sowie die Antragsformulare finden Sie auf der englischen Version unserer Website. Diese Seite enthält eine Zusammenfassung in deutscher Sprache für Personen, die jamaikanische Staatsangehörige zu Besuchszwecken einladen wollen.

Jamaikanische Staatsangehörige benötigen zur Einreise nach Deutschland und in die Schengen Staaten ein Visum. Das Visum ist ein sogenanntes Schengen-Visum und berechtigt zum freien Reiseverkehr in Deutschland, Belgien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Ungarn, Island, Italien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Schweiz und Liechtenstein.

Die **vorherige** Vereinbarung eines online-Termins zur Visumantragstellung ist notwendig und ist über unser kostenloses Terminvergabesystem möglich. Zur Reservierung Ihres Termins klicken Sie [hier](#). Ein Termin kann bis zu 12 Wochen aber nicht weniger als 15 Tage vor Abreisedatum reserviert werden, damit genügend Zeit für die Bearbeitung Ihres Antrags zur Verfügung steht.

Nach der erfolgreichen Buchung eines Termins erhalten Sie eine Bestätigung per E-Mail zugesandt. Es wird vorsorglich darauf hingewiesen, dass Ihr Termin verfällt, wenn Sie nicht rechtzeitig zum vereinbarten Zeitpunkt vorsprechen. Antragsteller ab 12 Jahren müssen alle 5 Jahre Fingerabdrücke abgeben.

Erforderliche Dokumente

Bitte von allen bei Antragstellung vorzulegenden Originaldokumenten je eine Kopie beifügen. **Die Botschaft behält sich das Recht vor, jederzeit zusätzliche Unterlagen einzufordern.** Alle Dokumente in estnischer, finnischer, isländischer oder italienischer Sprache, die dem Antrag beigelegt werden, müssen von einem anerkannten Übersetzer auf deutsch oder englisch übersetzt werden. Es wird vorsorglich darauf hingewiesen, dass wissentlich abgegebene falsche Angaben dazu führen, dass der Visumsantrag abgelehnt wird.

Für einen Besuchsaufenthalt bis zu 90 Tagen sind bei Antragstellung unter persönlicher Vorsprache folgende Unterlagen vorzulegen:

- ausgefülltes Antragsformular (unentgeltlich und kann [hier](#) online ausgefüllt werden)
- gültiger Reisepass; er muss innerhalb der vorangegangenen zehn Jahre ausgestellt worden sein und mindestens zwei leere Seiten aufweisen. Der Pass muss noch mindestens drei Monate nach der geplanten Ausreise aus den Schengen Staaten gültig sein. Bitte auch abgelaufene Pässe mitbringen und falls zutreffend Arbeits- oder Aufenthaltserlaubnis
- eine Kopie aller bisherigen Schengenvisas, inkl. Seiten mit den Ein- & Ausreisetempeln aus dem Schengenraum
- zwei aktuelle und biometrische Passbilder (bitte nicht am Antrag befestigen – siehe Information zur Biometrie :
http://www.kingston.diplo.de/contentblob/3549496/Daten/178573/Biometriefotos_EN.pdf)
- schengenweit gültiger Reisekrankenversicherungsschutz für den gesamten Besuchszeitraum mit Mindestversicherungssumme von 30.000,- Euro und bei einer Gesellschaft, die eine Geschäftsstelle in den Schengen Staaten unterhält (z.B. ADAC, Hanse-Merkur, AXA, MAWISTA). Der Visumsantrag kann nur mit einer gültigen Reisekrankenversicherung angenommen werden.
- Arbeitgeberbescheinigung des Antragstellers, mit Angaben seit wann das Beschäftigungsverhältnis besteht, Einkommen, Zusicherung von Weiterbeschäftigung nach Urlaubsende. Bei Schülern/ Studenten ist anstelle der Arbeitgeberbescheinigung eine Schul- bzw. Studienbescheinigung vorzulegen.
- Ein Schreiben der Bank mit Angaben über den aktuellen Kontostand und Kontoauszüge der letzten drei Monate.

Address:

10 Waterloo Road
Kingston 10
Jamaica W.I.

Mail:

P.O. Box 444
Kingston 10
Jamaica W.I.

Telephone:

++1 876 926 6728/9
++1 876 631 7935/6

Fax:

++1 876 620 5457

visa@king.diplo.de

www.kingston.diplo.de

Opening hours of the visa section are:

Mondays to Fridays
8.30 am – 11.30 am

Lexilog-Suchpool

- Eine Flugreservierung – bitte **keine Flugbuchung vor Erteilung des Visums vornehmen**

Zusätzliche Unterlagen, die benötigt werden

wenn die Reise von der deutschen Seite finanziert wird

- Verpflichtungserklärung im Original mit einer Fotokopie (diese bekommen Sie bei der Ausländerbehörde Ihres Wohnortes) zusammen mit einer Fotokopie des Reisepasses oder Ausweises des Einladers und falls zutreffend, Aufenthaltserlaubnis für Deutschland

wenn die Reise von Einladern aus Estland, Finnland, Island oder Italien finanziert wird

- Einladung im Original (von der „**Commune**“ in Italien) mit beglaubigter Unterschrift, zusammen mit einer beglaubigten Kopie des Reisepasses des Einladers und Bankinformation des Einladers und falls zutreffend, Aufenthaltserlaubnis für Italien, Estland oder Finnland

wenn die Reise nicht fremdfinanziert wird

- Ein informelles Einladungsschreiben des Einladers mit einer Fotokopie des Reisepasses oder Ausweises des Einladers und falls zutreffend, Aufenthaltserlaubnis für Deutschland, Estland, Finnland, Island oder Italien

Bei Minderjährigen:

- Geburtsurkunde im Original mit einer Fotokopie
- Eine beglaubigte schriftliche Einverständniserklärung der Eltern bei allein reisenden Kindern sowie eine beglaubigte Fotokopie der Reisepässe der Eltern, falls Vorlage im Original nicht möglich

Für Touristen

- Hotelreservierung oder Reservierung einer Kreuzfahrt
- Vollständiger Reiseplan

Für Geschäftsreisende

- Arbeitgeberbescheinigung, mit Angaben seit wann das Beschäftigungsverhältnis besteht, Einkommen, Zusicherung von Weiterbeschäftigung nach Urlaubsende
- Schreiben der Bank des Arbeitgebers
- Wenn die Reise von Deutschland, Estland, Finnland, Island oder von Italien gesponsert ist:
Einladungsschreiben im Original von der einladenden Firma mit Namen der eingeladenen Person, Reisezweck und –dauer. Aus der Einladung muss klar hervorgehen, wer welche Reisekosten übernimmt.

Gebühren

Die Gebühren für ein Visum betragen 60,- EURO für Personen ab 12 Jahren, für Kinder zwischen 6 und 12 Jahren 35,- EURO. Die Gebühr ist **nur entweder**

- **in bar in US-Dollar** zum Tageskurs der Botschaft
- **oder per Kreditkarte** (Mastercard oder Visa) zu entrichten.

Die Botschaft akzeptiert keine 50 und 100 US-Dollar Banknoten und die Banknoten müssen makellos und nach 1990 gedruckt worden sein.

Von der Visagebühr befreit sind:

- Kinder unter 6 Jahren
- Ehegatten von EU-Staatsangehörigen
- Eltern von minderjährigen EU-Bürgern.

In diesen Fällen fügen Sie bitte die Heirats- bzw. Geburtsurkunde im Original und eine beglaubigte Kopie des EU-Reisepasses des Ehegatten/Kindes bei.

Bearbeitungszeit

Die Bearbeitungszeit liegt zwischen 5 Arbeitstagen und mehreren Wochen im Einzelfall.

Dieses Merkblatt wird regelmäßig aktualisiert, erhebt aber keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Im Einzelfall kann die Vorlage weiterer Unterlagen erforderlich sein.

Address:	Mail:	Telephone:	Fax:	visa@king.diplo.de	Opening hours of the visa section are:
10 Waterloo Road Kingston 10 Jamaica W.I.	P.O. Box 444 Kingston 10 Jamaica W.I.	++1 876 926 6728/9 ++1 876 631 7935/6	++1 876 620 5457	visa@king.diplo.de	Mondays to Fridays 8.30 am – 11.30 am